

Decker/Kotz/Rubach

# Die anwaltliche Tätigkeit in Strafsachen

Ein systematisches Praxishandbuch  
für die Bearbeitung von Strafrechtsmandaten  
mit Strategievorschlägen, Musterschriftsätzen und  
Checklisten

---

9. Aktualisierungslieferung August 1995

---

Herausgegeben von Gerhard Decker,  
Rechtsanwalt in Augsburg,

Dr. Peter Kotz,  
Rechtsanwalt in Augsburg und

Walter Rubach,  
Rechtsanwalt in Augsburg

Unter Mitarbeit von

Max Beck,  
Oberstaatsanwalt a.D., Augsburg

Ulrike Liebert,  
Rechtsanwältin in Augsburg

Dr. Andreas Wolters,  
Assessor, Bremen

VERLAG  
RECHT  
UND  
PRAXIS



Fachinformationen  
für die rechts- und  
steuerberatenden Berufe

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die **anwaltliche Tätigkeit in Strafsachen** : ein systematisches Praxishandbuch für die Beratung von Strafrechtsmandaten mit Strategievorschlägen, Musterschriftsätzen und Checklisten / hrsg. von Gerhard Decker ... – Augsburg : Verl. Recht und Praxis. –

Losebl.-Ausg.

NE: Decker, Gerhard [Hrsg.]

Grundwerk. – 1993

ISBN 3-8232-5500-2

1/4

**Bearbeiterverzeichnis**

| Bearbeiter  | Teile  |
|-------------|--|
| Beck        | 8/9  |
| Dr. Kotz    | 1/1 – 1/2<br>1/4 – 3/3<br>3/6<br>4/1 – 4/6<br>4/8 – 4/8.5<br>4/9 – 6/4.5<br>7/1<br>8/1 – 9/7 |
| Liebert     | 6/4  |
| Rubach      | 3/4 – 3/5<br>4/7.1 – 4/7.6<br>4/8.6 – 4/8.9<br>6/4.6<br>7/2.1 – 7/2.16                       |
| Wieser      | 8/5  |
| Dr. Wolters | 4/6.10   |

© by Verlag Recht und Praxis, Römerstraße 4, 86438 Kissing

Telefon (0 82 33) 23-4 50, Telefax (0 82 33) 23-1 47

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Satz: Herbert Buck, 84036 Kumhausen

Druck: Druckerei Klein, Langweid

Printed in Germany 1995

ISBN 3-8232-5500-2

## 4/6.10 Beweisrechtslexikon

Das Beweisrechtslexikon dient dem raschen Auffinden von beweisrechtlich relevanten Begriffen und Problemstellungen.

Den Schlagworten ist, soweit für die Praxis bedeutsam, in dem dem Schlagwort folgenden Kapitel Rechtsprechung zugeordnet.

Zudem finden Sie, wo sinnvoll, Musteranträge etc. den Schlagworten direkt zugeordnet, um hier sofort Arbeitshilfen zur Hand zu haben.

Der Aufbau des Lexikons erfolgt alphabetisch nach Schlagworten. Innerhalb der Schlagworte liegt eine numerische Kapitelteilung vor. Das Beweisrechtslexikon wird in loser Folge ergänzt. Anregungen werden stets dankbar entgegengenommen.

### Übersicht:

- AFIS (Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem)
- Atemalkohol
- Augenscheinsbeweis
- Betäubungsmittel, Bestimmung
- Betäubungsmittel, Bodypacking
- Betäubungsmittel, Bodystuffing
- Betäubungsmittel, Transport
- Betäubungsmittelnachweis
- Beweis Antrag
- Beweis Antrag, Ablehnungsgründe
- Beweis Antrag, Antragstellung
- Beweis Antrag, bedingter
- Beweismittel
- Beweismittel, präsent
- Beweistatsache, bedeutungslos
- Beweistatsache, erwiesene
- Beweistatsache, offenkundige
- Beweistatsache, wahrunterstellte
- Beweistatsache, zusammenhanglos
- DNA-Analyse
- Erfahrungssätze

- Erhebliche Tatsachen
- Fingerspur
- Fragerecht
- Fragetechnik
- Gegenüberstellung
  - zwecks Vernehmung (Konfrontation)
  - zwecks Wiedererkennens (Rekognition)
- Identifizieren und Wiedererkennen
- Indizienbeweis
- Lichtbildvorlage
- Sachverständigenbeweis
- Sachverständigengutachten
- Spuren
- Spurensicherung
- Spurenuntersuchung und Auswertung
- Stimmvergleich
- Textilfaserspur
- Urkundenbeweis
- Vernehmung
- Vernehmungsprotokoll
- Wiedererkennen, wiederholtes
- Zeugenaussage
- Zeugenbeweis

## Spuren

|       |  |       |
|-------|--|-------|
| 1     | Begriff . . . . .                      | S. 2  |
| 2     | Entstehung und Erscheinungsbild . . .  | S. 3  |
| 2/1   | Spurenverursacher und Spurenträger . . | S. 3  |
| 2/2   | Physischer Kontakt . . . . .           | S. 3  |
| 2/2.1 | Teilabbild . . . . .                   | S. 3  |
| 2/2.2 | Flächenabbild . . . . .                | S. 4  |
| 2/2.3 | Eindruckspuren . . . . .               | S. 4  |
| 2/2.4 | Abdruckspuren . . . . .                | S. 5  |
| 2/2.5 | Spurenüberkreuzung . . . . .           | S. 5  |
| 2/3   | Chemische und thermische Einflüsse .   | S. 6  |
| 3     | Systematische Ordnung . . . . .        | S. 7  |
| 3/1   | Tatzusammenhang . . . . .              | S. 7  |
| 3/2   | Tatdynamik . . . . .                   | S. 7  |
| 3/3   | Beschaffenheit . . . . .               | S. 8  |
| 3/4   | Raumbezug . . . . .                    | S. 8  |
| 4     | Mikrospuren . . . . .                  | S. 10 |
| 4/1   | Begriff . . . . .                      | S. 10 |
| 4/2   | Systematik . . . . .                   | S. 10 |
| 4/3   | Einschätzung . . . . .                 | S. 11 |

### Literatur<sup>1</sup>:

- Alsberg/Nüse/Meyer, Der Beweisanspruch im Strafprozeß, 5. Auflage 1983
- Burghard/Herold/Hamacher/Schreiber/Stümper/Vorbeck (Hrsg.), Kriminalistik Lexikon, 1984
- Foth/Karcher, Überlegungen zur Behandlung des Sachbeweises im Strafverfahren, NStZ 1989,166
- Meier, Der Sachbeweis – Versuch einer Standortbestimmung, Kriminalistik 1980,477
- Mergen, Tod in Genf, 1988
- Mörbel, Spurenlehre, in: Kube/Störzer/Timm (Hrsg.), Kriminalistik, Bd. 1, S. 669
- Walder, Der Indizienbeweis im Strafprozeß, ZStrR 1991,299

<sup>1</sup> Kurzbelege im Text, z.B. [Mörbel 672], verweisen auf die angegebenen Seiten nachfolgender Literatur einschließlich Fremdzitaten und Fußnoten.

## 1 Begriff

Als „Spuren“ werden Tatsachen bezeichnet, aus denen man ein rechtserhebliches historisches Ereignis und seinen Ablauf erkennen kann und die einen Hinweis auf den Täter geben [Mörbel 672].

„Spuren“ sind demnach Indiztatsachen.

Indiztatsachen sind solche Tatsachen, die den positiven oder negativen Schluß auf eine rechtlich erhebliche Tatsache (oder eine weitere Indiztatsache) zwingend gebieten, nahelegen oder wenigstens ermöglichen oder die dazu bestimmt sind, den geboten erscheinenden Schluß aus einer anderen Indiztatsache als ungerechtfertigt zu erweisen [Alsberg 577].

Siehe „Erhebliche Tatsachen“.

In einem weiteren Sinne werden als „Spuren“ auch alle Anknüpfungspunkte polizeilicher Ermittlungen („Fährten“) bezeichnet; solche „Spuren“ können „objektiver Natur“ (Veränderungen in der Außenwelt, zurückgelassene Gegenstände) oder „subjektiver Natur“ (Aussagen von Auskunftspersonen und Zeugen) sein [Mergen 31]. „Spuren“ in diesem weiten Sinne könnte man auch als „Indiztatsachen im weiteren Sinne“ bezeichnen. (Die weite Bedeutung des Spurenbegriffs liegt regelmäßig auch der Bezeichnung „Spurenakte“ zugrunde.)

Im folgenden wird der Begriff „Spuren“ nur im (engeren) kriminaltechnischen Sinn verwendet.

## 2 Entstehung und Erscheinungsbild

### 2/1 Spurenverursacher und Spureenträger

Bei der Entstehung von Spuren sind regelmäßig zwei Komponenten zu unterscheiden: Spurenverursacher und Spureenträger.

Als „Spurenverursacher“ werden alle Personen, Sachen oder Umstände bezeichnet, die kriminalistisch verwertbare Veränderungen bewirken; als „Spureenträger“ gilt jede Person oder jeder Gegenstand, auf dem sich eine Spur befindet [Mörbel 674].

**Beispiel:** Fingerabdruck (Spur) des Täters (Spurenverursacher) auf einer Glaskaraffe (Spureenträger).

### 2/2 Physischer Kontakt

Spuren entstehen im Regelfall durch direkte Berührung von Spurenverursacher und Spureenträger; ohne physischen Kontakt kommt es nur ausnahmsweise zur Spurenbildung, etwa im Falle thermischer Einwirkung auf den Spureenträger [Mörbel 674].

#### 2/2.1 Teilabbild

Da durch Berührung regelmäßig nur ein Teil des Spurenverursachers auf der Oberfläche des Spureenträgers abgebildet wird, ist die Feststellung wichtig, welcher Teil des Spurenverursachers dem Spureenträger im Augenblick der Berührung zugewandt war; andererseits läßt sich häufig am Spureenträger ablesen, welches Erscheinungsbild der Spurenverursacher hatte und in welcher Position er sich befunden haben muß, als er den Spureenträger berührte [Mörbel 674].

**Beispiel:** Körperspuren an einer blutverschmierten Badezimmertür können darauf schließen lassen, daß die Spuren von einer unbedeckten Frau stammen, die sich mit der rechten Körperhälfte in gebückter Haltung gegen die Tür gestemmt hat [Mörbel 674].

### 2/2.2 Flächenabbild

Spurenbildung ist aber auch außerhalb der Berührungsflächen von Spurenverursacher und Spurenräger möglich; dabei geht die Spurenbildung weder vom Spurenverursacher noch vom Spurenräger, sondern von einer sonstigen Quelle aus [Mörbel 674].

**Beispiel:** Konturen einer Autokarosserie auf der Straße nach Schneefall oder Regen.

Derartige Flächenabbilder können Hinweise darauf geben, ob sich ein bestimmter Gegenstand bereits vor einer Straftat oder seit längerer Zeit an einem bestimmten Ort befunden hat oder erst später dorthin gelangt ist; auch das Fehlen eines Gegenstandes kann auf diese Weise ermittelt werden [Mörbel 675].

**Beispiel:** Ein am Tatort sichergestelltes Messer hat im Staub auf der Unterlage ein Umrissbild hinterlassen, was darauf schließen läßt, daß es sich dort schon längere Zeit befunden hat; auf einem Glastisch am Tatort stehen an zwei Sitzplätzen Sektgläser, an einem weiteren Sitzplatz befindet sich kein Glas, wohl aber ein halbkreisförmiger Rand angetrockneter Flüssigkeit, der zu den in der Wohnung befindlichen Sektgläsern paßt und auf die Anwesenheit einer weiteren Person hindeuten kann.

### 2/2.3 Eindrucksuren

Als „Eindrucksuren“ werden reliefartige Abbildungen der Oberflächenstruktur des Spurenverursachers im Spurenräger bezeichnet [Mörbel 675].

Eindrucksuren entstehen immer dann, wenn der Spurenverursacher von größerer Festigkeit als der Spurenräger oder die Spurenbildung mit hoher Energie verursacht worden ist; ihre Qualität hängt von der ursprünglichen Oberflächenstruktur des Spurenrägers und vor allem von der Verformbarkeit seines Materials ab [Mörbel 675].

**Beispiel:** Reifenspur in feuchter Erde; Schuhspur im Sand.

Der Beweiswert einer Eindruckspur wird vor allem darin gesehen, daß neben Länge und Breite des Spurenbildes auch seine Tiefe erfaßt und gemessen werden kann [Mörbel 675].

### 2/2.4 Abdruckspuren

Als „Abdruckspuren“ werden Veränderungen an der Oberfläche des Spurenrägers bezeichnet [Mörbel 675].

Abdruckspuren entstehen dann, wenn der Spurenräger fester als der Spurenverursacher ist; das Spurenbild entsteht durch Übertragung und Ablagerung von Materialien, die dem Spurenverursacher entweder dauernd oder nur vorübergehend anhaften [Mörbel 675].

**Beispiel:** Fingerabdrücke auf einer Glasscheibe durch Ablagerung von Hauttalg oder Ölfarbe.

Abdruckspuren können nur zweidimensional (Länge und Breite) erfaßt werden [Mörbel 676].

Werden größere Substanzmengen übertragen, kann es auch zu einer reliefartigen Abbildung des Spurenverursachers auf dem Spurenräger kommen [Mörbel 675].

**Beispiel:** Fingerabdruck in dem vom Finger übertragenen Blut.

Als „negative Abdruckspur“ wird zuweilen ein Spurenbild bezeichnet, das der Spurenverursacher in Materialien hinterläßt, die sich auf der Oberfläche des Spurenrägers befinden [Burghard 47].

**Beispiel:** Fingerabdruck in dem auf einem Schrank abgelagerten Staub.

Dasselbe Spurenbild kann (und wird) auch als „Eindruckspur“ bezeichnet [Burghard 46].

### 2/2.5 Spurenüberkreuzung

Eine „Spurenüberkreuzung“ liegt dann vor, wenn sich Materialien von Spurenverursacher und Spurenräger jeweils aufeinander übertragen.

**Beispiel:** Fremde Lackspuren an einem beschädigten Fahrzeug und Abriebspuren eines dem beschädigten Fahrzeug entsprechenden Lackprofils auf korrespondierender Höhe eines verdächtigen Fahrzeugs [Kriminalistik 1980,481].

### 2/3 Chemische und thermische Spurenbildung

Chemische Reaktionen können durch physischen Kontakt zwischen Spurenverursacher und Spurenräger entstehen und die Veränderung bzw. stoffliche Umwandlung eines oder beider Objekte bewirken und/oder lediglich anhaftende Substanzen betreffen; bei intensiver Einwirkung kann das gesamte Material deformiert oder zerstört werden [Mörbel 677].

Thermische Einwirkungen setzen einen erheblichen Temperaturunterschied zwischen Spurenverursacher und Spurenräger voraus und führen u.U. durch Verfärbung oder Verformung zu einer Abbildung des Spurenverursachers auf dem Spurenräger; mit brauchbaren Spurenbildern ist regelmäßig nur zu rechnen, wenn die Oberfläche des Spurenverursachers reliefartig ausgebildet ist und der Temperaturunterschied nicht allzu hoch ist [Mörbel 677].

Das Zusammenwirken von chemischen und thermischen Einflüssen kann die Spurenbildung sowohl verstärken als auch bis zur Unbrauchbarkeit überlagern [Mörbel 677].

### 3 Systematische Ordnung

Systematisch lassen sich Spuren nach folgenden Kriterien ordnen [Mörbel 680-686]:

#### 3/1 Tatzusammenhang

– echte Spuren, die tatsächlich von einem bestimmten Tatgeschehen herrühren;

**Beispiel:** Schmauchspuren an der Kleidung des Tatopfers;

– Trugspuren, die nur scheinbar etwas mit dem Tatgeschehen zu tun haben, in Wirklichkeit aber nur zufällig am Tatort vorhanden sind;

**Beispiel:** Schuhabdruck eines Passanten oder eines ermittelnden Beamten.

– vorgetäuschte Spuren, die der Täter oder ein sonstiger Tatbeteiligter bewußt gelegt hat, um von sich, seinem Tatbeitrag oder von der Tat als solcher abzulenken, irrezuführen oder den Sachverhalt zu verdecken;

**Beispiel:** Ein in der Jackentasche eines Tatbeteiligten sicher gestellter Schlagring, den der Täter bei Herannahen der Polizei heimlich dort hat verschwinden lassen [ZStrR 1991,305].

Die Terminologie ist uneinheitlich; gelegentlich werden auch „vorgetäuschte Spuren“ als „Trugspuren“ bezeichnet.

#### 3/2 Tatdynamik

– Tatspuren, die durch das Tatgeschehen als solches entstanden sind, und zwar am Tatort, am Täter oder Tatopfer bzw. Tatobjekt;

– Täterspuren, die der Täter verursacht oder an einer bestimmten Örtlichkeit hinterlassen hat, so vor allem am Tatort, seiner näheren Umgebung, an Tatmitteln und Werkzeugen sowie am Tatopfer oder Tatobjekt;

- Spuren an Tatverdächtigen (Körper, Bekleidung, Fahrzeug oder sonstigen Gegenständen), die vom Tatort (Erdenhaftungen, Vegetationsspuren), vom Tatgeschehen (Schmauchspuren an der Hand) oder vom Tatopfer herrühren (Blutspuren oder Haare).

### 3/3 Beschaffenheit

- Formspuren (Eindruckspuren, Abdruckspuren, Gleitriefen, Bruch- und Rißspuren, Schnittspuren, Zwickspuren, Paßstücke, Tropf-, Wisch- oder Schleifspuren, Hand-, Maschinen- oder Druckschriften);

**Beispiel:** Fingerabdruck, Blutfleck, Erpresserbrief;

- Stoff- oder Materialspuren, die aus festen, flüssigen oder gasförmigen Substanzen bzw. entsprechenden Kombinationen bestehen, deren stoffliche Eigenschaften kriminalistische Schlußfolgerungen zulassen, wie etwa Spuren des menschlichen Körpers, tierische Spuren, pflanzliche Spuren, mikrobiologische Spuren, Boden-, Staub- und Schmutzspuren, Textilspuren oder Spuren von Giften, Glas, Lacken und Farben, Metallen, Kunststoffen, Mineralölprodukten, von Zünd-, Brand- und Sprengstoffen sowie von Zünd- und Brandbeschleunigern, Gasen oder Fangstoffen;

**Beispiel:** Menschliches Haar, Blütenpollen, Betäubungsmittel.

### 3/4 Raumbezug

- Situationsspuren, die in ihrer Gesamterscheinung auf ein typisches Geschehen, auf den Tathergang oder das Handeln von Tatbeteiligten hinweisen;

**Beispiel:** Umgeworfene Möbelstücke, bestimmte Schließverhältnisse an Fenstern und Türen, eingeschlagene Fensterscheiben;

- Gegenstandsspuren, die sich in dem Vorhandensein eines bestimmten Gegenstandes an einer bestimmten Örtlichkeit realisieren;

**Beispiel:** Tatwaffe in der Hosentasche eines Tatverdächtigen, ein mutmaßlich von der Kleidung des Täters stammender Knopf am Tatort.



## 4 Mikros Spuren

### 4/1 Begriff

Als Mikros Spuren werden Spuren bezeichnet, die mit bloßem Auge entweder überhaupt nicht oder nicht in den maßgeblichen Details (Form, Struktur, Farbe) zu erkennen sind [Kriminalistik 1980,479].

### 4/2 Systematik

Für Mikros Spuren wurde folgende Klassifizierung vorgeschlagen [Kriminalistik 1980,479]:

#### – Aufnahme von Fremdmaterial

**Beispiel:** Pulverschmauch an der Schußhand;

#### – Abgabe von Material

**Beispiel:** Abrasieren von (Schuh-)Oberleder beim Überklettern eines Fenstersimses;

#### – Kombinierte Aufnahme und Abgabe von Material

**Beispiel:** Gegenseitige Übertragung der Farblackierung bei Autounfällen;

#### – Ergebnisse von Krafteinwirkung

**Beispiel:** Abdruckspuren der Schlagbolzenspitze auf dem Zündhütchen einer Hülse;

#### – Ergebnisse von Energieeinwirkung

**Beispiel:** Anlauffarben an überhitzten Lagern einer Maschine;

#### – Ergebnisse chemischer Reaktionen

**Beispiel:** Feinste Löcher im Regenmantel eines Täters, der Autos mit Säure beschädigt hat.

## 4/3 Einschätzung

Der Vorteil von Mikros Spuren wird in ihrer Dimension gesehen: Auch Täter, die sich sehr intensiv mit der Spurenkunde auseinandergesetzt haben, können Mikros Spuren nicht in vollem Umfang vermeiden, und sind Mikros Spuren einmal gesetzt, können sie ohne Beseitigung des gesamten Trägermaterials nicht mehr entfernt werden; bei der Spurenerkennung entstehen häufig neue Spuren, die außergewöhnliche Manipulationen an dem betreffenden Gegenstand anzeigen [Kriminalistik 1980,480].

Als Nachteile der Mikros Spuren werden genannt [Kriminalistik 1980,480]:

- Leichte Zerstörbarkeit, nicht selten durch Beamte, die sich ohne zwingenden Grund am Tatort aufhalten („Spurenvernichtungskommission“) oder durch unsachgemäße Sicherstellung [Kriminalistik 1980,481].

**Beispiel:** Die Bruchstelle eines Achsschenkelbolzens, die möglicherweise unfallverursachend sein kann, wird durch Flugrost nach einer gewissen Zeit praktisch nicht mehr auswertbar.

Siehe „Spurensicherung“.

- Fachwissenschaftliche Auswertung, die dem Juristen häufig die Möglichkeit nimmt, eine eigene Gewichtung der Spuren vorzunehmen; Abhilfe wird hier in einem wissenschaftlich korrekten Kommentar und einer Vergleichsdokumentation gesehen (Bei der Vernehmung „stummer Zeugen“, die durch die Kriminaltechnik „zum Sprechen gebracht werden“, können sich leicht „Hör- und Übersetzungsfehler“ einschleichen [NStZ 1989,173]).

- Mehrdeutige Interpretation, die häufig unterschiedliche Varianten zuläßt.

**Beispiel:** Abrieb von Fremdfarbe auf der Seitentüre eines Autos weist zwar auf einen Fremdkontakt hin, die näheren Umstände dieser Berührung (aktiv oder passiv) bleiben aber ungeklärt.

- Ungenügende Individualisierung.

**Beispiel:** Braune Fasern auf einem Autositz zeigen in großer Zahl lediglich an, daß eine Person mit brauner Kleidung zu

irgendeinem Zeitpunkt am Steuer gesessen haben könnte; wenige Fasern könnten darauf hinweisen, daß der Kontakt vor längerer Zeit stattgefunden hat oder der braune Stoff nur wenige Fasern abgibt, es könnte sich aber auch um „Sekundärablagerungen“ handeln, die dadurch entstanden sein können, daß einer der Insassen beim Sitzen an einem dritten Ort braune Fasern aufgenommen hat und einen Teil davon auf dem Autositz zurückgelassen hat; in allen Fällen ist allein aufgrund der einzelnen Faserspuren eine bestimmte Person nicht feststellbar.

Mikrospuren sollten daher grundsätzlich nur von Fachleuten sichergestellt werden, die mit den Methoden der Untersuchung vertraut sind; der Informationsgehalt der Mikrospuren sollte mittels eines eingehenden Kommentars auch für den Laien verständlich erläutert werden und zwar unter Berücksichtigung des Umstands, daß einzelne Spuren, für sich allein bewertet, häufig nicht nur eine einzige Schlußfolgerung ermöglichen [Kriminalistik 1980,481].

Siehe auch „Spurenuntersuchung und Auswertung“.